



Withholding Statement/Written Agreement for Foreign (non-U.S.) Partnerships and Foreign (non-U.S.) Simple/Grantor Trusts

Mit Bank/QI ist nachfolgend die VP Bank AG gemeint. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet.

Gemäss Section 4.05. des QI-Agreements muss dieses Withholding Statement/Written Agreement der Bank vor Ausführung der ersten Zahlung aus U.S.-Quellen ausgehändigt werden und ist Bestandteil des Bankdienstleistungsvertrags zwischen der Bank und dem Kontoinhaber. Section 4.05. des QI-Agreements kann nur dann angewendet werden, wenn keiner der Partner, Begünstigten oder der Eigentümer (i) eine U.S.-Person (ii) ein Intermediär bzw. eine Flow-Through-Entity (steuerlich transparente Entität) oder (iii) keiner Gegenstand eines FATCA-Steuerinhalts oder Reporting ist. Der Kontoinhaber hat sich mittels Vorlage eines W-8IMY als Flow-Through-Entity (steuerlich transparente Entität) gegenüber der Bank dokumentiert.

..... Name Kontoinhaber Stammnummer
..... Adresse Domizilland

1. Zusammenfassung bzgl. der Partner (P), Eigentümer (E) oder Begünstigten (B) (weitere Details hierzu finden sich im Anhang)

Nr.	01
Name des P/E/B:
Nr.	02
Name des P/E/B:
Nr.	03
Name des P/E/B:
Nr.	04
Name des P/E/B:

Der Kontoinhaber verpflichtet sich hiermit, die Bank unverzüglich über sämtliche Veränderungen zu informieren, die die Partner-, Eigentümer- oder Begünstigtenstruktur betrifft (z. B. Neueintritte, Nachfolgeeintritt oder Rücktritte) sowie deren Status als U.S.-Person, Intermediär oder Flow-Through-Entity (steuerlich transparente Entität). Dies hat spätestens innerhalb von drei Wochen nach dem Eintritt der Änderung zu erfolgen. Des Weiteren verpflichtet sich der Kontoinhaber, dass er die neue Situation bzgl. der Partner, Eigentümer oder Begünstigten entsprechend gegenüber der Bank dokumentieren wird.

2. Anwendbare Quellensteuersätze

Gemäss Section 4.05. muss der QI einheitlich den höchsten Quellensteuersatz anwenden, der auf einen der Partner, Eigentümer oder Begünstigten anwendbar ist und dieser ist:

Name des P/E/B:
Domizilland:
US Quellensteuersatz: % für
<small>(Hinweis: Defaultwert - ggf. Anpassung durch Kunden nötig)</small> % für
 % für

Sollte einer (oder mehrere) der Partner, Eigentümer oder wirtschaftlich Begünstigten als auch Partnerschaft oder Trust wünschen, dass ein separates Formular 1042-S an die U.S.-Steuerbehörde gesandt wird (und hierdurch deren Identitäten der U.S.-Steuerbehörde gegenüber offengelegt werden), um dadurch für die Rückerstattung der zu viel entrichteten U.S.-Quellensteuer zu qualifizieren, verpflichtet sich der Kontoinhaber, der Bank die benötigten Informationen über die Allokation der Vermögenswerte in Bezug auf jeden betroffenen Partner, Eigentümer oder wirtschaftlich Berechtigten zur Verfügung zu stellen und dies nicht später als den Antrag für die individuelle Einreichung des Formulars 1042-S.

Der Kontoinhaber ist sich bewusst, dass die Antragsfrist für die individuelle Einreichung des Formulars 1042-S am 31. Januar des Jahres endet, das dem Jahr in dem die entsprechende Zahlung/en geleistet wurde/n folgt. Dieser Antrag muss bei der Bank schriftlich eingereicht werden und alle relevanten Allokationsinformationen enthalten.

Der Kontoinhaber ist sich bewusst, dass der Antrag eine Erklärung enthalten muss, in welcher der wirtschaftlich Berechtigte zustimmt, dass seine Identität gegenüber der U.S.-Steuerbehörde offengelegt werden darf.

Der Kontoinhaber ist sich bewusst, dass die Bank auf anonymer Basis den/die Emittenten von U.S.-Wertschriften über die Höhe der Beträge, welche an die ausländische Partnerschaft (Foreign Partnership) oder den ausländischen Trust bezahlt wurden, informieren wird.

3. Schriftliche Vereinbarung über das Pool Reporting gemäss Section 4.05. des QI-Agreements - Joint Account Treatment

Der Kontoinhaber beantragt hiermit die Anwendung des Joint Account Treatment und das entsprechende QI-Sammelreporting und bestätigt, dass sein QI-Status nicht der eines Withholding Foreign Partnership oder Trust ist und dass sein FATCA-Status gemäss seinen Angaben im W-8IMY einer der folgenden ist:

- ein Certified Deemed-Compliant FFI gemäss den U.S. Treasury Regulations oder gemäss einem Modell 2 IGA;
- ein Nonreporting Model 1 IGA FFI (z.B. Trustee Documented Trust) ohne ein Äquivalent das als Registered Deemed-Compliant FFI gemäss den U.S. Treasury Regulations behandelt wird;
- ein Exempt Beneficial Owner; oder
- ein NFFE.

Zum Zweck des QI-Audits unter Section 10 des QI-Agreements erklärt sich der Kontoinhaber nach Aufforderung des QI oder des QI-Auditors damit einverstanden, diesem Zugriff auf diejenigen Dokumente zu gewähren, die belegen, dass dem QI die Dokumentation (mit anderen dazugehörigen Withholding Statements, Dokumenten oder Informationen) für alle Partner, Eigentümer oder Begünstigten zugestellt worden ist.

Falls der Kontoinhaber dem QI-Auditor keine Einsicht in die im vorerwähnten Abschnitt aufgeführten Dokumente innerhalb von 90 Tagen nach Aufforderung gewährt, ist der QI verpflichtet, den Quellensteuerabzug zu korrigieren und einen Abzug von 30% auf jegliche Zahlungen aus U.S.-Quellen gemäss den anwendbaren U.S. Treasury Regulations vorzunehmen. Weiters muss der QI ein korrigiertes Formular 1042 und ein korrigiertes und individualisiertes Formular 1042-S für jeden Partner, Eigentümer oder Begünstigten einreichen, d. h. die Identität jedes wirtschaftlich Berechtigten wird dem Internal Revenue Service (IRS) gegenüber offengelegt.

Der Kontoinhaber bestätigt, dass er von den Offenlegungspflichten Kenntnis genommen hat, und erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.

Der Kontoinhaber bestätigt ausserdem, dass er jeden Partner, Eigentümer oder Begünstigten über die ihn betreffende Offenlegungspflicht der Bank als QI gegenüber dem IRS informiert hat, sofern die im ersten Absatz zu dieser Ziffer genannten Informationen und Dokumente nicht zugänglich gemacht werden, und dass jeder Partner, Eigentümer oder Begünstigte mit der Offenlegung unter den erwähnten Umständen einverstanden ist.

VP Bank AG

Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein · T +423 235 66 55 · F +423 235 65 00
info@vpbank.com · www.vpbank.com · MwSt.-Nr. 51.263 · Reg.-Nr. FL-0001.007.080-0



Darüber hinaus stimmt der Kontoinhaber ausdrücklich zu und bestätigt, dass er die ausdrückliche Zustimmung der einzelnen Partner, Eigentümer oder Begünstigten zur Einreichung der individuellen Formulare 1042-S mit Offenlegung der Identität der einzelnen Partner, Eigentümer oder Begünstigten gegenüber dem U.S. Internal Revenue Service (IRS) erhalten hat, wenn eine der folgenden Situationen eintritt:

- Der Kontoinhaber versäumt es, die verlangten Unterlagen innerhalb von 90 Tagen nach dem ersten Antrag zu liefern;
- der Kontoinhaber ist ein Non-Participating FFI, Registered Deemed-Compliant FFI, Participating FFI oder ein Reporting Modell 1 oder 2 FFI;
- ein oder mehrere der Partner, Begünstigten oder Eigentümer unterliegen der FATCA-Quellensteuer als Non-Participating FFI oder als widerspenstige Kontoinhaber;
- ein oder mehrere der Partner, Eigentümer oder Begünstigten sind eine U.S.-Person, eine Flow-Through-Entity oder ein Intermediär.

Der Kontoinhaber bestätigt, dass die vorgängig gemachten Aussagen nach bestem Wissen und Gewissen korrekt und vollständig sind.

Des Weiteren bestätigen die Unterzeichnenden, dass sie im Hinblick auf den auf Seite 1 dieses Formulars genannten Kontoinhaber vertretungsberechtigt sind.

.....
Datum

.....
Unterschrift der unterzeichnungsberechtigten Person/en

.....
Name der unterzeichnungsberechtigten Person/en in Druckbuchstaben

Anhang: Details zum Withholding Statement



Anhang: Details zum Withholding Statement

Nr.: 01

Name des P/E/B:

Vollständige Adresse:

Steuer-ID-Nummer (soweit vorhanden):

Art der zur Verfügung gestellten Dokumentation: W-8BEN W-9²
(Dokumentationsurkunde¹)

Status des P/E/B²: Keine U.S.-Person Wirtschaftlich Berechtigter
(Nur eine Box pro Spalte auswählen) Befreite U.S.-Person Intermediär
 Nicht befreite U.S.-Person Flow-Through-Entity

Typ des Empfängers (P/E/B): **Code:**
(gemäss Formular 1042-S Reporting)

U.S. Withholding Tax Rate: Dividends % **Basis:**
(Hinweis: Defaultwert - ggf. Anpassung durch Kunden nötig) Interest % **Basis:**
 % **Basis:**

¹ Jede zugestellte Dokumentationsurkunde (z. B. Formular W-8/Formular W-9) muss gemäss Section 5 des QI-Agreements im Einklang sein mit den länderspezifischen Anforderungen gemäss der «know-your-customer» (KYC) Anlage zum QI-Agreement.
² Ein Partnership, ein Grantor Trust oder ein Simple Trust kann keine U.S.-Wertschriften gemäss den Vorschriften von Section 4.05. halten, falls eine U.S.-Person ein Partner, Eigentümer oder Begünstigter ist. Der Grund dafür liegt in der Verpflichtung der Bank zur Offenlegung ihrer U.S.-Kontobeziehungen gegenüber den U.S.-Steuerbehörden. Section 4.05. ist ebenfalls nicht anwendbar, falls es sich beim Partner, Eigentümer oder Begünstigten um eine Flow-Through-Entity oder Intermediär handelt. In diesem Falle müssen die dahinter liegenden Partner, Eigentümer, Begünstigten oder Kunden offengelegt werden. U.S.-Personen: Als solche gelten U.S.-Bürger (inklusive Doppelbürger), Personen mit Aufenthaltsbewilligung in den USA (Inhaber von Green Cards oder andere Personen mit einer substantiellen Präsenz in den USA) und andere U.S.-Steuerzahler (Nicht-U.S.-Bürger, welche eine Steuererklärung zusammen mit dem U.S.-Ehepartner und/oder einen doppelten Wohnsitz haben).



Anhang: Details zum Withholding Statement

Nr.: 02

Name des P/E/B:

Vollständige Adresse:

Steuer-ID-Nummer (soweit vorhanden):

Art der zur Verfügung gestellten Dokumentation: W-8BEN W-9²
(Dokumentationsurkunde¹)

Status des P/E/B²: Keine U.S.-Person Wirtschaftlich Berechtigter
(Nur eine Box pro Spalte auswählen) Befreite U.S.-Person Intermediär
 Nicht befreite U.S.-Person Flow-Through-Entity

Typ des Empfängers (P/E/B): **Code:**
(gemäss Formular 1042-S Reporting)

U.S. Withholding Tax Rate: Dividends % **Basis:**
(Hinweis: Defaultwert - ggf. Anpassung durch Kunden nötig) Interest % **Basis:**
 % **Basis:**

¹ Jede zugestellte Dokumentationsurkunde (z. B. Formular W-8/Formular W-9) muss gemäss Section 5 des QI-Agreements im Einklang sein mit den länderspezifischen Anforderungen gemäss der «know-your-customer» (KYC) Anlage zum QI-Agreement.
² Ein Partnership, ein Grantor Trust oder ein Simple Trust kann keine U.S.-Wertschriften gemäss den Vorschriften von Section 4.05. halten, falls eine U.S.-Person ein Partner, Eigentümer oder Begünstigter ist. Der Grund dafür liegt in der Verpflichtung der Bank zur Offenlegung ihrer U.S.-Kontobeziehungen gegenüber den U.S.-Steuerbehörden. Section 4.05. ist ebenfalls nicht anwendbar, falls es sich beim Partner, Eigentümer oder Begünstigten um eine Flow-Through-Entity oder Intermediär handelt. In diesem Falle müssen die dahinter liegenden Partner, Eigentümer, Begünstigten oder Kunden offengelegt werden. U.S.-Personen: Als solche gelten U.S.-Bürger (inklusive Doppelbürger), Personen mit Aufenthaltsbewilligung in den USA (Inhaber von Green Cards oder andere Personen mit einer substantiellen Präsenz in den USA) und andere U.S.-Steuerzahler (Nicht-U.S.-Bürger, welche eine Steuererklärung zusammen mit dem U.S.-Ehepartner und/oder einen doppelten Wohnsitz haben).



Anhang: Details zum Withholding Statement

Nr.: 03

Name des P/E/B:

Vollständige Adresse:

Steuer-ID-Nummer (soweit vorhanden):

Art der zur Verfügung gestellten Dokumentation: W-8BEN W-9²
(Dokumentationsurkunde¹)

Status des P/E/B²: Keine U.S.-Person Wirtschaftlich Berechtigter
(Nur eine Box pro Spalte auswählen) Befreite U.S.-Person Intermediär
 Nicht befreite U.S.-Person Flow-Through-Entity

Typ des Empfängers (P/E/B): Code:

U.S. Withholding Tax Rate: Dividends % Basis:
(Hinweis: Defaultwert - ggf. Anpassung durch Kunden nötig) Interest % Basis:
..... % Basis:

¹ Jede zugestellte Dokumentationsurkunde (z. B. Formular W-8/Formular W-9) muss gemäss Section 5 des QI-Agreements im Einklang sein mit den länderspezifischen Anforderungen gemäss der «know-your-customer» (KYC) Anlage zum QI-Agreement.

² Ein Partnership, ein Grantor Trust oder ein Simple Trust kann keine U.S.-Wertschriften gemäss den Vorschriften von Section 4.05. halten, falls eine U.S.-Person ein Partner, Eigentümer oder Begünstigter ist. Der Grund dafür liegt in der Verpflichtung der Bank zur Offenlegung ihrer U.S.-Kontobeziehungen gegenüber den U.S.-Steuerbehörden. Section 4.05. ist ebenfalls nicht anwendbar, falls es sich beim Partner, Eigentümer oder Begünstigten um eine Flow-Through-Entity oder Intermediär handelt. In diesem Falle müssen die dahinter liegenden Partner, Eigentümer, Begünstigten oder Kunden offengelegt werden. U.S.-Personen: Als solche gelten U.S.-Bürger (inklusive Doppelbürger), Personen mit Aufenthaltsbewilligung in den USA (Inhaber von Green Cards oder andere Personen mit einer substantiellen Präsenz in den USA) und andere U.S.-Steuerzahler (Nicht-U.S.-Bürger, welche eine Steuererklärung zusammen mit dem U.S.-Ehepartner und/oder einen doppelten Wohnsitz haben).



Anhang: Details zum Withholding Statement

Nr.: 04

Name des P/E/B:

Vollständige Adresse:

.....

Steuer-ID-Nummer (soweit vorhanden):

Art der zur Verfügung gestellten Dokumentation: W-8BEN W-9²
(Dokumentationsurkunde¹)

Status des P/E/B²: Keine U.S.-Person Wirtschaftlich Berechtigter
(Nur eine Box pro Spalte auswählen) Befreite U.S.-Person Intermediär
 Nicht befreite U.S.-Person Flow-Through-Entity

Typ des Empfängers (P/E/B): Code:

(gemäß Formular 1042-S Reporting)

U.S. Withholding Tax Rate: Dividends % Basis:
(Hinweis: Defaultwert - ggf. Anpassung durch Kunden nötig) Interest % Basis:
..... % Basis:

¹ Jede zugestellte Dokumentationsurkunde (z. B. Formular W-8/Formular W-9) muss gemäß Section 5 des QI-Agreements im Einklang sein mit den länderspezifischen Anforderungen gemäß der «know-your-customer» (KYC) Anlage zum QI-Agreement.

² Ein Partnership, ein Grantor Trust oder ein Simple Trust kann keine U.S.-Wertschriften gemäß den Vorschriften von Section 4.05. halten, falls eine U.S.-Person ein Partner, Eigentümer oder Begünstigter ist. Der Grund dafür liegt in der Verpflichtung der Bank zur Offenlegung ihrer U.S.-Kontobeziehungen gegenüber den U.S.-Steuerbehörden. Section 4.05. ist ebenfalls nicht anwendbar, falls es sich beim Partner, Eigentümer oder Begünstigten um eine Flow-Through-Entity oder Intermediär handelt. In diesem Falle müssen die dahinter liegenden Partner, Eigentümer, Begünstigten oder Kunden offengelegt werden. U.S.-Personen: Als solche gelten U.S.-Bürger (inklusive Doppelbürger), Personen mit Aufenthaltsbewilligung in den USA (Inhaber von Green Cards oder andere Personen mit einer substantiellen Präsenz in den USA) und andere U.S.-Steuerzahler (Nicht-U.S.-Bürger, welche eine Steuererklärung zusammen mit dem U.S.-Ehepartner und/oder einen doppelten Wohnsitz haben).